

I. Beitrittserklärung

(nur gültig mit Unterschriften in Abschnitten I und III)

Bitte in der Papierversion ankreuzen und alle Angaben in Druckbuchstaben oder im Formular auf dem PC alle gerahmten Felder ausfüllen (Unterschrift muss händisch erfolgen)

Elmshorner MTV v. 1860 e.V.

Koppeldamm 1

25335 Elmshorn

Tel.: 04121 - 48430

Fax: 04121 - 484310

E-Mail: info@emtv.de

Steuer-Nr. 1829470024



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Elmshorner Männer-Turn-Verein von 1860 e. V. (auch als "EMTV" oder "Elmshorner MTV von 1860 e. V." bezeichnet). Mit dem Vereinsbeitritt erkenne ich die Satzung des Vereins, die für den Verein beschlossene Datenschutzordnung sowie die weiteren Ordnungen, einsehbar auf der Website des Vereins unter www.emtv.de/downloads.php an. Auszüge aus der Satzung siehe unten. Mit dem Vereinsbeitritt stimme ich dem Erhalt von Informationen vom EMTV per E-Mail zu.

II. SEPA-Lastschriftmandat



Ich ermächtige den Elmshorner MTV von 1860 e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Elmshorner MTV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger-ID und Mandatsreferenz werden separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die entstehenden Rücklastgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

Beitragszahlung (der Zusatzbeitrag zum VieVitale wird immer monatlich abgebucht)

III. Einwilligungserklärung (bitte ankreuzen)

a) für Erwachsene

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie nach Maßgabe der Datenschutzordnung des Vereins bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht; es sei denn, dass meine Daten nach gesetzlichen Vorschriften weiter aufzubewahren sind. Gleichzeitig willige ich ein, dass mein Name und meine Anschrift sowie Fotos zu meiner Person auf der Homepage und in der Vereinszeitung des Vereins (zur Zeit in Form einer Beilage in den "Elmshorner Nachrichten") zu Vereinszwecken veröffentlicht werden - sofern ich diese Einwilligung gegenüber dem Verein nicht widerrufe.

b) für Minderjährige

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten unseres Kindes für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie nach Maßgabe der Datenschutzordnung des Vereins bin ich einverstanden. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten unseres Kindes zu erhalten. Die Daten unseres Kindes werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht; es sei denn, dass diese Daten nach gesetzlichen Vorschriften weiter aufzubewahren sind. Gleichzeitig willige ich ein, dass der Name unseres Kindes ohne Anschrift sowie Fotos unseres Kindes auf der Homepage und in der Vereinszeitung des Vereins (zur Zeit in Form einer Beilage in den "Elmshorner Nachrichten") zu Vereinszwecken veröffentlicht werden - sofern wir diese Einwilligung gegenüber dem Verein nicht widerrufen.

Widerrufe oder Auskünfte zu a. oder b.: Anträge auf Auskünfte über gespeicherte Daten und Widerrufe sind zu richten an: "Vorstand Elmshorner Männer-Turn-Verein von 1860 e. V., Koppeldamm 1,25335 Elmshorn". Mit dem Vereinsbeitritt werden die Datenschutzbestimmungen der EMTV-Datenschutzordnung akzeptiert (aktuelle Fassung abrufbar unter www.emtv.de/downloads.php).

IV. Derzeitige Beitragsstruktur

Stand Juli 2020

Grundbeiträge:

	mtl. Beitrag		mtl. Beitrag
Kinder bis zum 10. Lebensjahr	9,00 €	Erwachsene	19,00 €
Begleitung Eltern-Kind-Turnen	8,50 € *3	Familien	38,00 €
Jugend bis zum 18. Lebensjahr,	11,75 €	Rechnungsgebühr pro Rg.	3,00 €
Azubis, Schüler, Studenten (bis 27 J.)	11,75 €	Aufnahmegebühr (einmalig)	7,00 €

Zusatzbeiträge:

	mtl. Beitrag		mtl. Beitrag
American Football		Jugendsport:	
Erwachsene	10,00 €	Kinder Turn- u.Sportschule (Kispo)	
Juniors	7,00 €	1. Kind	14,50 €
Juniors mit Ausrüstung	14,00 €	2. Kind	8,00 €
Cheerleader	5,00 €	3. Kind	frei
Grizzled Maniacs	0,00 €	KiTa-Projekt	6,00 €
Badminton		Schwimmen:	
Wettkampfgruppe	18,00 € *1	Wassergeld bis 18 Jahre	4,50 €
Wettkampfgruppe - Geschwisterbeitr.	13,50 € *1	Wassergeld ab 18 Jahre	6,00 €
Baseball	8,00 € *2	Fördergruppe 1. Kind**	29,50 €
Basketball (nur Turnierspieler)	5,00 €	Fördergruppe ermäßigt**	19,50 €
Fechten		Swim-Team 1. Kind**	44,50 €
1. Person	10,00 €	Swim-Team ermäßigt**	29,50 €
2. Person	8,00 €	Tanzen:	
Fitness & Gesundheit		Jugendliche, Azubis u.ä.	4,50 €
Gesundheitsangebote	3,00 €	Erwachsene	9,00 €
Fitness-Studio "Vie Vitale":		Tennis (Jahresbeiträge!):	
Komplettnutzer ab 16 Jahre	35,00 € incl. Sauna	Kinder bis 10 Jahre	31,00 €
Jugend Gerätetraining	20,00 €	Jugendliche, Azubis u.ä.	46,00 €
nur Kurse, ab 16 Jahre	30,00 € incl. Sauna	Erwachsene	92,00 €
Kinder bis 15 Jahre	9,00 € nur Kurse	Ehepaare	160,00 €
Reha-Gerätetraining*	4,00 €	Familien	200,00 €
Aufnahmegebühr	23,00 € (einmalig)	Passiv	16,00 €
Aufnahmegebühr bis 15 Jahre	11,00 € (einmalig)	Triathlon:	
Fußball	2,00 €	Wassergeld bis 18 Jahre	4,50 €
Handball	2,00 €	Wassergeld ab 18 Jahre	6,00 €
Hockey		Turnen:	
Einzelbeitrag	3,00 €	allg. Kinderturnen + Einrad	0,00 €
Familien	7,00 €	Psychomotorisches Turnen	15,00 €
		Wettkampfturnen	
		Erwachsene / 1. Kind	12,00 €
		2. Kind	6,00 €
		3. und jedes weitere Kind	3,00 €

*1 wird vierteljährlich erhoben

*2 wird halbjährlich erhoben

*3 Bitte beachten Sie, dass die Begleitung eine eigenständige Mitgliedschaft ist und eine eigene Kündigung erfordert!

* nur in Verbindung mit einer Reha-Verordnung

** inkl. Wassergeld & antlg. Startgeld & Trainerkosten

Die Bankverbindungen des Elmshorner Männer-Turn-Verein von 1860 e. V.:

Sparkasse Elmshorn: IBAN DE37 2215 0000 0000 0128 58

VR Bank in Holstein eG: IBAN DE76 2219 1405 0017 0027 80

Allgemeine Hinweise:

Die Höhe der Beiträge und der Gebühren werden gem. Satzung von der Delegiertenversammlung festgesetzt. Die Beiträge sind monatlich, kalendervierteljährlich oder jährlich im Voraus fällig. Bei Minderjährigen verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Anträge auf Beitragsermäßigung sind entsprechend der Gültigkeitsdauer fortlaufend neu zu stellen! Bescheinigungen und Nachweise, die die Nutzung eines ermäßigten Beitrags rechtfertigen, sind unmittelbar nach deren Ausstellung in der Geschäftsstelle vorzulegen. Die Berücksichtigung dieser zur Beitragsberechnung findet daraufhin zum nächsten Monatsersten Anwendung. Rückwirkend werden keine Ermäßigungen gewährt.

V. Auszüge Vereinssatzung

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Aufnahme in den EMTV ist schriftlich auf dem Vordruck "Beitrittserklärung"

zu beantragen. Wird die Aufnahme nur für eine kurze Zeit (§ 3 Abs. 2 Buchst. d) beantragt, so ist die Dauer dieser Mitgliedschaft und der Grund hierfür in der Beitrittserklärung anzugeben.

(2)Die Aufnahme Minderjähriger bedarf der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1)Erwachsene Mitglieder, Kurzzeitmitglieder, Fördermitglieder sowie die Ehrenvorsitzenden und die Ehrenmitglieder haben das Recht auf Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung und das aktive und passive Wahlrecht zu den Ämtern des EMTV. Jugendliche Mitglieder, die das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind innerhalb der Abteilungen stimmberechtigt und berechtigt, das aktive Wahlrecht innerhalb der Abteilungen auszuüben, sofern sie in der jeweiligen Abteilungsliste aufgeführt sind. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur persönlich ausgeübt werden. Mit dem Ende einer Mitgliedschaft endet automatisch ein Amt im EMTV. Jugendliche Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, üben ihr Wahlrecht nach der Vereinsjugendordnung aus. In Jugendversammlungen wird das Stimmrecht allein von dem/der Minderjährigen ausgeübt. Einer Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s bedarf es nicht.

(2)Die Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen des EMTV nach den von den Organen getroffenen Entscheidungen/Anordnungen zu benutzen und an Veranstaltungen des EMTV im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten teilzunehmen. Ein festgesetzter(es) Sonderbeitrag/Eintrittsgeld ist zu zahlen.

(3)Die Mitglieder sind verpflichtet, die Arbeit des EMTV zu fördern und alles zu unterlassen, was den Ruf und das Ansehen des EMTV gefährden könnte.

(4)Die Mitglieder sind zur Zahlung der Beiträge und Umlagen verpflichtet.

§6 Beiträge

(1) Die Höhe der Beiträge und Gebühren wird von der Delegiertenversammlung festgesetzt. Die Beiträge und Gebühren dürfen frühestens zu dem auf die Delegiertenversammlung nächstfolgenden Halbjahresbeginn (01.07. bzw.01.01.eines jeden Jahres) erhoben werden. Einmalige außerordentliche Zahlungen (Umlagen) für besondere Zwecke kann die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen. Die Höhe von Sport- und Nutzungsgebühren legt der Vorstand, bzw. die jeweilige Fachabteilung fest.

§7 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

- Austritt (§8),
- Ablauf (§ 8 Abs. 3),
- Löschung (§ 9),
- Ausschluss (§ 10),
- Tod

§8 Austritt

(1)Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären.

(2)Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Kalendervierteljahres.

§10 Ausschluss

Aus dem EMTV kann ausgeschlossen werden,

wer - gegen die satzungsgemäßen Pflichten verstößt,

- sich den Anweisungen der Mitglieder des Vorstandes, des Geschäftsführers, der Sportlehrer, der Übungsleiter oder der vom Vorstand beauftragten Personen widersetzt oder deren Tätigkeit behindert.

Die vollständige Satzung sowie alle Ordnungen des Vereins sind unter www.emtv.de/downloads.php abrufbar.

